

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 82.

Dienstag den 23. März

1858.

Er scheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Tblr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärtig durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannis-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pt.

Die „Dresdner Nachrichten“ werden auch im nächsten Quartale zu dem bisherigen billigen Preise von 15 Ngr. pro Vierteljahr unverändert fort erscheinen. Bestellungen werden angenommen in der Expedition Johannisallee 6.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 23. März.

Se. M. der König hat am 20. März den K. Russ. wirkl. Staatsrath und Kammerherrn Fürsten Alex. Wolkonski in einer Partikular-Audienz empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben als K. Russ. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an hiesigem Hofe entgegen genommen.

— Aus Leipzig wird berichtet, daß Se. M. der König bei seiner jüngsten Anwesenheit daselbst am 20. d. M. früh 8 Uhr in Begleitung des Kreisdirectors v. Burgsdorff und des Vicebürgermeisters Berger die dasige Armenschule mit einem Besuche beehrt und der Prüfung einer Mädchenklasse längere Zeit bewohnte. Vor der um 11 Uhr erfolgten Rückreise nach Dresden hat Se. M. sodann auch noch das Atelier des Aquarellmalers Berner besucht und das neue Museumsgebäude in Augenschein genommen.

— F. K. H. die Frau Kronprinzessin ist am Sonntag Nachm. nach Düsseldorf gereist. Se. K. H. der Kronprinz hat dieselbe bis Riesa begleitet und sich von da nach Chemnitz begeben.

— Erledigt ist: das zweite Diaconat zu Delsnitz, Coll.: der Stadtrath daselbst; die Kirchschulstelle zu Bloßwitz (Dschah), Coll.: Hr. Freiherr v. Ferber auf Ragwitz; die ständige Schulstelle zu Nassau (Frauenstein), Coll.: das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts; die zweite Schulstelle zu Rübenau (Marienberg), Coll.: das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

— Prof. Peschel hat in diesen Tagen ein höchst bedeutendes Werk — Christus am Kreuz, umgeben von den heiligen Frauen, den Kriegsknechten und Engeln, welche das Blut in Kelchen auffangen — vollendet. Dasselbe ist von Se. M. dem König als Altarbild in die Kapelle des Palais am Taschenberg bestellt worden und wird hof-

fentlich bald der öffentlichen Beschauung zugänglich gemacht werden.

— Unsere Leser werden sich erinnern, daß in der am 9. Dec. v. J. abgehaltenen Hauptverhandlung der Vic-tualienhändler Kürbis in Antonstadt wegen versuchten Betrugs zu 4 Monaten Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde, weil er nach einem in seiner Besizung ausgebrochenen Feuer dem Agenten der betr. Feuerversicherungsgesellschaft die nachher als fälschlich erkannte Angabe gemacht hatte, es seien ihm mehrere Schweine mit verbrannt. Auf eingewendete Berufung hat nun das Oberappellationsgericht Kürbis jetzt freigesprochen, und zwar aus dem Grunde, weil nach Art. 284 des Strafgesetzbuchs derjenige sich eines Betrugs schuldig mache, der sich zum Nachtheil „des Getäuschten“ einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschaffe, im vorliegenden Falle aber der Verletzte (die Versicherungsgesellschaft) und der Getäuschte (der Agent) nicht eine und dieselbe Person seien. Es macht dieses Erkenntniß nicht geringes Aufsehen in der juristischen Welt, nicht allein deshalb, weil es ohne Antecedentien ist, sondern auch, weil nach diesem Präjudiz ein Betrug gegen eine moralische Person gar nicht mehr denkbar ist, und eine Menge jetzt noch schwebende Untersuchungen eingestellt werden müßten, wenn diese Gesetzesauslegung Geltung behalten sollte. Es wird sothanes Erkenntniß voraussetzlich mehrfach Aufsechtung in juristischen Blättern erfahren.

— Bekanntlich ist bei den hiesigen beiden Freimaurerlogen seit 11 Jahren die löbliche Einrichtung getroffen worden, daß alljährlich am Sonntage vor dem zur Confirmation der Kinder bestimmten Tage, dem Palmsonntage, eine Anzahl armer durch Sittlichkeit und Fleiß hierzu würdig befundener Kinder, vorzugsweise solcher, die keinen Vater mehr haben, mit einem vollständigen neuen Anzuge versehen wurden. Es ist dabei gleichzeitig eingeführt, daß jedes dieser Waisen aus den Logenmitgliedern einen Pfleger und eine Pflegerin (Frauen der Mitglieder) bis zu

lan-
24.
tatt-
chü-
nren

Nr. 14.

22.

k

fel
ch-
-

S.

rt

etc.
b.